

Der Jugendgemeinderat Reutlingen, Museumstr. 7, 72764 Reutlingen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Thomas Keck  
Marktplatz 22  
  
72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen OBERBÜRGERMEISTER	
Eingang: 12. APR. 2023	
Tagebuch-Nr.	
I	ke
III	51
IV	61,67
/	



08.03.2023

### Antrag des Jugendgemeinderats: Mehr Begrünung von Dachflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir, der Jugendgemeinderat, möchten hiermit einen Antrag auf Änderung der Reutlinger Bauordnung stellen, um die Begrünung von Dachflächen, Garagen und Flachdachhäusern zu einer Pflicht für Neubauten zu machen.

Konkret soll diese Regelung für Dachflächen gelten, welche einen Neigungswinkel von 15% nicht übersteigen und eine Gesamtgröße von 20m<sup>2</sup> überschreiten. Die Regelung soll sich ausschließlich auf Neubauten beschränken. Ausgenommen sind Gewächshäuser und Wintergärten.

Die Begrünung von Dachflächen bietet zahlreiche Vorteile. Einer der wichtigsten Vorteile ist die Verhinderung von extremen Temperaturschwankungen. Begrünte Dächer speichern Temperatur und schützen somit vor Extremen Hitzewellen. Begrünte Dächer können auch dazu beitragen, das Rückhaltepotenzial von Wasser bei starkem Regenfall zu erhöhen und somit die Kanalisation zu entlasten. Dadurch kann das Risiko einer potentiellen Überschwemmung minimiert werden. Darüber hinaus verbessert die Begrünung von Dachflächen das Erscheinungsbild der Stadt und trägt zur Reduzierung des städtischen Wärmeinseleffekts bei. Insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel sind solche Maßnahmen unerlässlich.

**Kontakt**  
info@jgr-rt.de  
www.jgr-rt.de  
facebook.com/jgr.reutlingen

**Post**  
Jugendgemeinderat  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

**Büro**  
Haus der Jugend  
Museumstraße 7  
72764 Reutlingen



Als konkreten Vorschlag hatten wir folgenden Vorschlag:  
Die Änderung der Reutlinger Bauordnung soll eine bestimmte Gewichtsbelastung pro Quadratmeter vorschreiben, je nach Neigungswinkel des Dachs und Art der Begrünung. Eine Intensivbegrünung von 0-5% Neigungswinkel erfordert eine Gewichtsbelastung von mehr als 200kg pro Quadratmeter. Eine einfache Intensivbegrünung von 5-10% Neigungswinkel erfordert eine Gewichtsbelastung von mindestens 150kg pro Quadratmeter. Eine Extensivbegrünung von 10-15% Neigungswinkel erfordert eine Gewichtsbelastung von mindestens 60kg pro Quadratmeter. Bei Garagen und Carports soll eine Extensivbegrünung von mindestens 60kg pro Quadratmeter vorgeschrieben werden.

Die Stadt Hamburg hat bereits ähnliche Regelungen eingeführt, welche sehr erfolgreich waren. Wir sollten diesem Beispiel folgen und die Begrünung von Dachflächen auch in Reutlingen verpflichtend machen. Eine solche Maßnahme trägt nicht nur zum Schutz der Umwelt bei, sondern schafft auch Lebensräume für Insekten und verbessert das Erscheinungsbild unserer Stadt.

Wir bitten Sie daher, unseren Antrag sorgfältig zu prüfen und den Schutz unserer Umwelt und des Klimas durch die Begrünung von Dachflächen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,

Jakob Graf

Jakob Graf

**Kontakt**

[info@jgr-rt.de](mailto:info@jgr-rt.de)

[www.jgr-rt.de](http://www.jgr-rt.de)

[facebook.com/jgr.reutlingen](https://www.facebook.com/jgr.reutlingen)

**Post**

Jugendgemeinderat

Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**Büro**

Haus der Jugend

Museumstraße 7

72764 Reutlingen

